

# Kostenübernahmebescheinigung

für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners auf privaten Grundstücken  
in der Hansestadt Osterburg (Altmark):

Die Kostenhöhe pro zu bekämpfendem Baum kann nicht benannt werden, da der Preis erst nach Ausschreibung der Bekämpfungsmaßnahme kalkulierbar ist. Für eine Wirkung des eingesetzten Spritzmittels kann keine Garantie übernommen werden, da diese von Faktoren abhängig sind, die nicht von der Stadt Osterburg beeinflusst werden können.

Der Unterzeichnende bestätigt mit seiner Unterschrift die volle Kostenübernahme für die folgend angezeigte Bekämpfungsmaßnahme im Jahr 2024:

Name des Eigentümers/Nutzungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit: Festnetz: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

Mobilfunknummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Adresse des Grundstückes: \_\_\_\_\_  
(ggf. Gemarkung, Flur und Flurstück)

Anzahl der zu bekämpfenden Bäume: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit der Bäume durch LKW gegeben (ja/nein): \_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Meldungen für eine Bekämpfung für das Jahr 2024 müssen bis zum 18.08.2023 erfolgen.